

EDELHOF KIRRWEILER

Gebührenordnung

Stand 01.01.2020

E) Einheimische Mieter

	<u>01.04.-30.09.</u>	<u>01.10.-31.03.</u>
Gesamter Edelhof (Festsaal und Foyerraum)	257,00 €	291,00 €
Festsaal	224,00 €	257,00 €
Festsaal mit Trennwand (1/2 Raum – östlicher Teil)	123,00 €	126,00 €
Festsaal mit Trennwand (1/2 Raum – westlicher Teil)	93,00 €	106,00 €
Foyerraum	69,00 €	103,00 €
Bühnenauf- bzw. -abbau	69,00 €	69,00 €
Küche (mit Zubereitung warmer Speisen)	55,00 €	55,00 €
Küche (ohne Zubereitung warmer Speisen)	36,00 €	36,00 €
Steh Tisch	8,00 €	8,00 €
Nutzung der Gartenanlage (ausschließlich Terrasse)	44,00 €	

Alle Preise sind Endpreise, zuzüglich Anteil Mietsachschadenversicherung (siehe Punkt 3).

1. Bei Schlüsselübergabe ist vom Mieter eine Kautionshöhe von

- a) Festsaal und halber Festsaal **100,00 € und**
- b) Foyer **50,00 €**

zu hinterlegen. Abzüge sind nicht zulässig.

Beschädigte bzw. abhanden gekommene Geschirr- und Besteckteile sowie Gläser sind vom Mieter zu ersetzen (gemäß Preisliste) und werden mit der Kautionshöhe verrechnet.

2. Die Benutzung der Medientechnik (wie z. B. Overhead-Projektor usw.) wird gesondert berechnet.

3. Die Ortsgemeinde Kirrweiler hat eine Mietsachschadenversicherung abgeschlossen. Pro Mietung beträgt der Versicherungsbeitrag pauschal für:

Gesamter Edelhof (Festsaal und Foyerraum)	50,00 €
Festsaal	41,00 €
Festsaal mit Trennwand (1/2 Raum)	32,00 €
Foyerraum	12,00 €
Küche (mit Zubereitung warmer Speisen)	10,00 €
Küche (ohne Zubereitung warmer Speisen)	6,00 €

Bei mehrtägigen aufeinanderfolgenden Veranstaltungen wird der Versicherungsbeitrag jeweils nur 1-fach erhoben.

4. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird ab dem 3. Veranstaltungstag ein Nachlaß in Höhe von 10 % auf alle angemieteten Räumlichkeiten - mit Ausnahme der Küche - gewährt.

Für einmalige vorherige Proben bzw. zum Vorbereiten der Veranstaltung werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben (außer Küche).

5. Der anfallende Müll ist komplett durch den Mieter zu entsorgen.

6. Die Überlassungsbedingung / Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

**Ortsgemeinde Kirrweiler
Der Ortsbürgermeister**